

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1920)  
**Heft:** 8

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der  
„Zürcher Frauenzentrale“

Verantwortliche Redaktion: Klara Honegger, Emmi Bloch, Lina Erni.

Ständige Mitarbeiterinnen: G. Gerhard (Basel), Dr. Annie Leuch (Bern), A. Dück-Tobler (St. Gallen).

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.50 oder halbjährlich Fr. 1.80 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition entgegen. Abonnements bei der Post bestellt, je 20 Cts. Zuschlag.

Druck und Expedition: Buchdruckerei Jacques Bollmann, Zürich 1, Unterer Mühlesteig 6/8, Telephon Selnau 4.37

Inhaltsverzeichnis: Berufserziehung. — Die Völkerversöhnung.  
— Für das Frauenstimmrecht. — Zur Bekämpfung des Alkoholismus.  
— Für das Alter. — Aus den Vereinen. — Bücherschau.  
— Kleine Mitteilungen.

## Berufserziehung. Zum 1. August 1920.

Alles, was zu einer überlegteren Berufswahl und zu einem leistungsfähigeren Berufsnachwuchs beiträgt, dient in gleichem Masse dem Einzelleben wie dem Interesse der Volkswirtschaft.

Jahraus jahrein kommt in Zeitschriften und Zeitungen zum Ausdruck, wie schlimm die Folgen unterlassener Berufswahl und ungenügender Berufsbildung seien und wie sehr die Ueberfremdung vieler Berufe zu bedauern sei. Damit wird aber an den Zuständen nur wenig geändert. Wie kann den Uebeln gesteuert werden? Sicherlich nur durch planmässigere Hilfe. Dadurch sammeln sich Erfahrungen und Einsicht und dadurch werden wir immer fähiger, den Einzelfall mit den immer wieder anders gearteten Schwierigkeiten zu lösen und ihn bis über die Lehrjahre hinaus zu einem guten Ende zu führen. Die Aufgaben, die sich bei der Ueberführung der Jugend aus der Schule ins Berufsleben ergeben, sind mannigfachster Art. An die Prüfung der Neigungen und der Berufseignung fügt sich die Belehrung über die Bedeutung einer regelrechten Berufsbildung für das ganze weitere Fortkommen des Menschen an. Aber alles beherrschend und alle Pläne bedrohend ist in unzähligen Fällen die Finanzfrage. Daraus ergeben sich Postulate für genügende Berufslehrstipendien und zeitgemässe Entlohnung. Es gilt sodann, den jungen Menschen passenden Orts unterzubringen. Die Stellenvermittlung ist eine wichtige Sache. Gar oft scheidet der ganze Plan, wenn der erste Anlauf misslingt. Nun gilt es,

den jungen Menschen durch alle die Fährlichkeiten der Berufslehre und der Entwicklungsjahre hindurchzulotsen und nach vollendeter Lehre den jungen Mann und die junge Tochter noch ein Stück Weges weiterzubegleiten, bis der junge Mensch sich auf seinem Wege sicher und heimisch fühlt, dem erlernten Berufe treu bleibt und nun als „nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft“ seine Lebensbefriedigung findet.

In der Berufsberatung, der Stellenvermittlung, der Lehrlings- und Lehrtochterfürsorge und der Beratung nach vollendeter Lehre liegt noch ein grosses Stück ungenügend und zu wenig planmässig gepflegten Landes. Die Arbeit ist nötig und gehört zur dringendsten unserer Zeit; denn alle sozialen Uebel führen auf das Einzelleben zurück und alle sozialen Verbesserungen gehen vom Einzelleben aus. Hier muss der Hebel angesetzt werden. Dieser heiklen und vielfach sehr undankbaren Aufgabe nimmt sich neben andern Organisationen vor allem der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge an und unter ihm eine wachsende Zahl kantonaler, regionaler und örtlicher Hilfsinstitutionen für Berufsberatung, Stellenvermittlung und Lehrlings- und Lehrtochterfürsorge, alle diese im Vereine mit den Amtsstellen, die mit der Durchführung der Lehrlingsgesetze beauftragt sind, und in Verbindung mit den Berufsverbänden. Viel wird erhofft von dem eidgenössischen Lehrlingsgesetz, das im Entwurf vorliegt; aber es werden noch manche Jahre verstreichen, bis man sich darüber geeinigt haben wird. Seine beste Wirkung wird einmal darin bestehen, die notwendigen Mittel bereitzustellen, damit die Arbeit in den einzelnen Kantonen an die Hand genommen werden kann, wofür heute vielerorts die Einsicht nicht mehr fehlt, wohl aber das Geld. Auch auf diesem Arbeitsgebiete bedarf es der Zusammenfassung der Kräfte, somit eines Organes zur Lösung der gemeinsamen Aufgaben und zur Bedienung